



BAYERISCHER LANDTAG

Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

80. Sitzung

Donnerstag, 12. April 2018, 09.20 bis 12.48 Uhr

Protokoll: Köck Kerstin
Sterzel Sandra

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD) Maßnahmen zur Förderung der Entgeltgleichheit von Frauen und Männern (Drs. 17/21254) – Federführung – | 1 |
| und | |
| Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Faire Bezahlung von Frauen und Männern vorantreiben - Lösun- gen auf den Weg bringen (Drs. 17/21281) – Federführung – | 1 |
| Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Bernhard Seide- nath, Prof. Dr. Gerhard Waschler u. a. (CSU) Autismusstrategie für den Freistaat entwickeln! (Drs. 17/20622) – Federführung – | 8 |
| Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Standards der Unterbringung und Gewaltschutzkonzepte in bayerischen Asylbewerberunterkünften und Aufnahmeeinrichtun- gen (Drs. 17/17306) – Federführung – | 14 |
| und | |
| Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Versäumnisse im Mordfall in der Unterkunft bei Arnschwang (Drs. 17/17307) – Federführung – | 14 |

- Antrag der Abgeordneten Claudia Stamm (Fraktionslos)
Vielfalt akzeptieren! Queer-Beauftragte*n für Bayern ernennen
([Drs. 17/16942](#))
– Federführung – 18
- und
- Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Doris Rauscher, Ilo-
na Deckwerth u. a. (SPD)
Zeit für Gerechtigkeit. Zeit für Queer I: Regelmäßige Erhebung
der Lebenssituation von lesbischen Frauen, schwulen Männern
und Transgendern ([Drs. 17/17796](#))
– Federführung – 18
- Antrag der Abgeordneten Claudia Stamm (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Unterkünfte für queere Geflüchtete und Schaffung der Position
einer Landesbeauftragten bzw. eines Landesbeauftragten für que-
ere Geflüchtete ([Drs. 17/18013](#))
– Federführung – 22
- Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Ulrich Leiner u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Beteiligung Bayerns am Förderprogramm, um Kinderwunsch bei
verheirateten und nicht verheirateten Paaren zu unterstützen
([Drs. 17/19078](#))
– Federführung – 26
- Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Doris Rauscher, Ilo-
na Deckwerth u. a. (SPD)
Beschäftigte brauchen Perspektiven: Sachgrundlose Befristung
in Bayern abschaffen! ([Drs. 17/20347](#))
– Federführung – 30

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Assistierte Ausbildung erhalten und weiterentwickeln
(Drs. 17/20364)
– Federführung –

35

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern V
Ausufern atypischer Beschäftigung verhindern! (Drs. 17/20507)
– Federführung –

38

und

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern VI
Vereinbarkeit Familie und Beruf vorantreiben (Drs. 17/20508)
– Federführung –

38

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Jugendbefragungen in Bayern - Ergebnisqualität und Umsetzung, Einhaltung des Datenschutzes und rechtlicher Vorgaben
(Drs. 17/20532)
– Federführung –

38

und

Antrag der Abgeordneten Claudia Stamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Pflegerotstand bekämpfen - Integration fördern (Drs. 17/20564)
– Federführung –

38

und

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Ladenschluss in touristischen Regionen ([Drs. 17/20760](#))

– Federführung –

39

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Auswirkung der neuen Förderrichtlinie auf die Asylsozial- und Integrationsberatung ([Drs. 17/20367](#))

– Federführung –

39

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zugang zur Rückkehrberatung durch nichtstaatliche Stellen sicherstellen ([Drs. 17/20540](#))

– Federführung –

39

und

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Stellenabbau bei der Asylsozialberatung vermeiden - Für einen klaren Betreuungsschlüssel! ([Drs. 17/20765](#))

– Federführung –

40

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)

Maßnahmen zur Förderung der Entgeltgleichheit von Frauen und Männern

(Drs. 17/21254)

– Federführung –

Berichterstattung: Ilona Deckwerth (SPD)

Mitberichterstattung: Steffen Vogel (CSU)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Faire Bezahlung von Frauen und Männern vorantreiben - Lösungen auf den Weg bringen

(Drs. 17/21281)

– Federführung –

Berichterstattung: Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER)

Mitberichterstattung: Steffen Vogel (CSU)

Vorsitz: Joachim Unterländer (CSU)

Abg. Ilona Deckwerth (SPD) teilt mit, die faire Bezahlung von Frauen sei ein aktuelles Thema. Erst kürzlich hätten in München Proteste stattgefunden. Nach dem Grundgesetz seien Frauen und Männer gleichberechtigt. Leider erhielten Frauen immer noch nicht dieselbe Entlohnung für gleiche Arbeit wie die männlichen Kollegen. Am 18.03.2018 sei am Equal Pay Day zum elften Mal gegen die existierende Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern, dem Gender Pay Gap, protestiert worden. Demnach müssten Frauen bis zum 18.03.2018 weiterarbeiten, um so viel zu verdienen wie ein Mann im Durchschnitt im Jahr 2017. Der geschlechtsspezifische Entgeltunterschied betrage laut Statistischem Bundesamt bundesweit aktuell 21 %. Durch die Einführung des Mindestlohns habe sich die Lohnlücke um 1 % verringert. In Bayern sei die Lohnlücke mit 25 % sogar noch höher. Je nach Region in Bayern reiche der Pay Gap von 38 % bis minus 17 %. Am größten sei die

Lohnlücke zugunsten der Männer in Dingolfing mit 38,4 %, gefolgt von Ingolstadt und Erlangen mit 36,9 % bzw. 32,4 %.

Als Folge der Lohnlücke hätten Frauen ein deutlich höheres Armutsrisiko und merklich geringere Rentenansprüche. Die Lohnlücke müsse dringend geschlossen werden. Die Staatsregierung solle eine Gesetzesinitiative starten, die betriebliche und tarifliche Akteure zur gerechten Bezahlung verpflichte. Weniger als 50 % der Betriebe seien an Tarifverträge gebunden. Zudem sei Transparenz über betriebliche Entgeltfindungssysteme notwendig. Die Sichtbarkeit strukturell bedingter Antidiskriminierung sei notwendig. Selbst im öffentlichen Dienst seien Beförderungskriterien auf einer typisch männlichen Laufbahn aufgebaut, die von Frauen oftmals nicht erreicht werden könnten, da sie Familie und Beruf vereinbaren müssten. So kämen Frauen nicht in den Genuss von Leistungsprämien oder seien am beruflichen Aufstieg gehemmt. Strukturen müssten verändert werden, um einer Diskriminierung entgegenzuwirken. Eine Reform der Minijobs sei notwendig. Auch eine entgeltliche Aufwertung von frauendominierten Berufen sei wichtig. Auf Landesebene solle darauf hingewirkt werden, dass die Forderungen des TVöD aufgegriffen würden. Auf Landesebene solle die Tarifbindung der Betriebe erhöht werden. Der Antrag der FREIEN WÄHLER gehe in dieselbe Richtung und werde unterstützt.

Abg. Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER) verweist auf den Sozialbericht, wonach die schlechte Bezahlung von Frauen in die Altersarmut führe. Dem SPD-Antrag werde zugestimmt. An Berufsschulen für soziale Berufe, die vor allem von Frauen ergriffen würden, werde nicht über den Equal Pay Day informiert, nicht einmal im Sozialkundeunterricht. Frauen, Steuerzahler und Arbeitnehmer müssten mehr über den geschlechtsspezifischen Entgeltunterschied erfahren.

Beim Boys`– und Girls`Day sollte darauf geachtet werden, dass Betriebe, bei denen sich genügend Bewerber beider Geschlechter meldeten, nicht nach ein bis zwei Jahren der Stabilisierung aus dem Förderprogramm herausfielen. Die Initiativen müssten ausgebaut und nicht zurückgefahren werden. Die Boys`– und Girls`Days müssten in das Bewusstsein der Menschen gebracht werden, da sie überholte geschlechterspezifische Berufsklischees ausräumten. Zudem sei eine Verbesserung der Bezahlung sozialer Berufe, in welchen vor-

rangig Frauen tätig seien, wichtig. Frauen arbeiteten primär an der Basis, in die Führungsriege kämen eher Männer, was die ConSozial zeige. Eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, etwa durch den Ausbau und die Stärkung der Kinderbetreuungseinrichtungen, sei dringend geboten. Der Ausbau von Teilzeitausbildungsmöglichkeiten in sozialen Berufen sei geboten.

Abg. Steffen Vogel (CSU) vertritt die Auffassung, dass die hohe Diskrepanz in der Entlohnung zwischen Männern und Frauen eine große Ungerechtigkeit darstelle. Fraglich sei, ob die vorgelegten Anträge die Lohnlücke minimieren könnten. Man stehe vor zwei unterschiedlichen Herausforderungen. Wenn ein Mann und eine Frau dieselbe berufliche Tätigkeit verrichteten und es zu einer besseren Bezahlung des Mannes komme, werde von Diskriminierung gesprochen. Wenn dagegen Tarifparteien ein Lohn- und Gehaltsgefüge für eine ganze Berufsgruppe verhandelten, sei dies keine Diskriminierung. Das Lohn- und Gehaltsgefüge sei geschlechtsunspezifisch. Eine Erzieherin verdiene genauso viel wie ein Erzieher. Die Arbeit an Maschinen werde grundsätzlich besser bezahlt als die Arbeit am Menschen, was problematisch sei. Innerhalb der Berufsgruppe von sozialen Berufen finde bei der Bezahlung keine Diskriminierung statt. Vor diesem Hintergrund sei die im SPD-Antrag geforderte Gesetzesinitiative für eine gerechte Bezahlung bei den betrieblichen und tariflichen Akteuren überflüssig. Die Verpflichtung zur gerechten Bezahlung existiere bereits. Nach dem Antidiskriminierungsgesetz dürfe niemand aufgrund des Geschlechts benachteiligt werden. Die Landesebene könne lediglich einen Appell zur finanziellen Wertschätzung sozialer Berufe starten. In diesem Zusammenhang sei an die Pressemitteilung der ehemaligen bayerischen Sozialministerin Emilia Müller zu erinnern, die die Tarifparteien zu einem guten Abschluss der Tarifverhandlungen auch im Sinne der sozialen Berufe aufgefordert habe. Die Botschaft sei bereits damals gewesen, dass soziale Berufe aufgewertet und die Beschäftigten besser bezahlt werden sollten. Die Kindertagesstätten seien überwiegend tarifgebunden; private Kindertagesstätten stellten eine absolute Ausnahme dar. Im Pflegebereich gebe es tatsächlich einen Unterschied zwischen tariflicher und nicht-tariflicher Bezahlung. Karitative Träger bezahlten höhere Löhne als private Träger. Hier müsse eine Tarifbindung angestrebt werden.

Der Pflegebeauftragte habe sich dafür eingesetzt, dass der Tarifvertrag für die Ausbildungsvergütung in den Pflegeberufen für allgemein verbindlich erklärt werde. Die Anträge erweckten einen falschen Eindruck, da Frauen nicht per se schlechter bezahlt würden. Im Bereich der Kindererziehung sollten mehr Erzieher eingestellt werden. Frauen sollten vermehrt technische Berufe ergreifen. Daher würden der Girls`- und der Boys`Day unterstützt. Bayern sei bei den Veranstaltungen zum Girls`- oder Boys`Day Spitzenreiter. Eine Gesetzesinitiative sei nicht notwendig. Eine Transparenz über betriebliche Entgeltfindungssysteme sei schwer erreichbar. Unklar sei, was "Sichtbarkeit strukturell bedingter Antidiskriminierung" sei. Die Große Koalition setze sich für die Herstellung der Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern ein. Deshalb sei das Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen am 06.01.2018 in Kraft getreten. Nach der Evaluation der Wirksamkeit des Gesetzes im Juli 2019 könnten Rückschlüsse gezogen werden.

Minijobs dürften nicht per se als prekäres Beschäftigungsverhältnis eingestuft werden, sondern seien eine zusätzliche Möglichkeit der Beschäftigung für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Es gebe Fälle, in denen eine Frau einer Vollzeitbeschäftigung nachgehe und gleichzeitig einen Minijob ausübe. Im sportlichen Bereich seien viele in einem Minijob als Übungsleiter oder Trainer tätig, da sie Spaß daran hätten. Die Ausgestaltung der Minijobs sei Angelegenheit der Bundesebene. Für einen Arbeitgeber sei ein Minijobverhältnis finanziell belastbarer als ein reguläres Beschäftigungsverhältnis. Bei einem Minijob hätte ein Arbeitgeber mindestens 30 % Abschläge zu zahlen. Beide Anträge würden abgelehnt, da sich die Bundesebene den Themen bereits angenommen habe.

Abg. Claudia Stamm (fraktionslos) möchte wissen, warum das Thema Ehegattensplitting in den Anträgen keine Rolle spiele. Eine Reform des Steuersystems in Deutschland wäre notwendig, da es immer mehr kinderlose Ehen gebe. Kinderarmut sei mit Müttern in Minijobs verknüpft. Unklar sei, wie hoch der aktuelle und bereinigte Gender Pay Gap sei. Die erwähnte Zahl sei 7 % gewesen.

Die Lohnlücke sei in technischen Berufen nicht so groß, was Studien belegten. Die Lohnlücke sei vor allem bei frauenspezifischen Berufen wie der Sprechstundenhilfe stark ausgeprägt. Beispielsweise verdiene beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk die pauschalier-

te Rundfunkredakteurin weniger als ihr männlicher Kollege. In Bayern sei der Anteil arbeitender Frauen besonders hoch. Vor diesem Hintergrund sei nicht verständlich, wieso die Lohnlücke mit 25 % am höchsten sei. Die Forderung der Verwirklichung einer genderneutralen Berufsorientierungsphase in sämtlichen Schularten widerspreche dem Ausbau der Girls`- und Boys`Days. Die Girls`- und Boys`Days seien wenig erfolgreich gewesen, da geschlechterspezifische Berufsklischees weiter verstärkt worden seien. Eine genderneutrale Erziehung müsse in den Vorschulen und Kindergärten beginnen.

Abg. Kerstin Celina (GRÜNE) betont, beide Anträge gingen in die richtige Richtung. Daher werde ihnen zugestimmt. Die Lohnlücke habe sich in den letzten Jahren nicht verringert, sodass mehr getan werden müsse, auch wenn man sich auf Bundesebene bereits mit dem Thema beschäftige. Transparenz über betriebliche Entgeltfindungssysteme sei notwendig. Noch heute könnten Verträge mit Verschwiegenheitsklausel geschlossen werden. Jedoch sei eine offene Debatte über Entgeltfindungssysteme notwendig, um Maßnahmen abzuleiten. Gegen die hohe Lohnlücke in Bayern müsse etwas getan werden. Unklar sei die Formulierung "ideologiefreie Auseinandersetzung mit dem Gender Pay Gap". Der Punkt solle gestrichen werden.

Abg. Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER) stellt klar, der Ausbau von Girls`- und Boys`Days stehe nicht im Widerspruch zu einer genderneutralen Berufsorientierungsphase. Ein Ausbau dieses Programms sei notwendig. Die Information unter den jungen Frauen und Mädchen müsse verbessert werden. Ein Ehemann sei keine Altersvorsorge. Zudem müsse man sich verstärkt für die Lohngerechtigkeit einsetzen. Eine genderneutrale Berufsorientierungsphase in sämtlichen Schularten sei unbedingt erforderlich. Im Flyer des Landwirtschaftsministeriums über hauswirtschaftliche Ausbildungsberufe kniete eine weibliche Person vor einer Waschmaschine und ein Mann schaue ihr dabei zu. Solange das Landwirtschaftsministerium derartige Informationsbroschüren veröffentliche, reiche die Information noch nicht aus. An manchen Schulen werde an Berufsorientierungstagen nach den Geschlechtern sortiert und Mädchen in typische Frauenberufe und Jungen in typische Männerberufe gesteckt. Der Antrag leiste einen Beitrag zur Verbesserung der Situation in Bayern.

Abg. Ilona Deckwerth (SPD) stellt richtig, der Antrag zielt auf die Entgeltgleichheit ab und habe nichts mit einer Steuerreform zu tun. Im öffentlichen Dienst betrage die Lohnlücke je nach Studie etwa 4 bis 8 %. Diese Lohnlücke existiere trotz gleicher Tätigkeit und gleicher beruflicher Ausbildung. Die Bewertungskriterien im öffentlichen Dienst seien an einem männlichen Berufsbild orientiert. Jedoch seien beispielsweise an Grundschulen 95 % und an Förderschulen 85 % der Lehrkräfte weiblich. Die beste Lehrerin werde keinen Aufstieg in die nächste Gehaltsstufe machen, auch wenn sie noch so guten Unterricht erteile, wenn sie keine Multiplikatorenschulungen außerhalb des Unterrichts oder andere Projekte verfolge. Viele Lehrerinnen konzentrierten sich auf ihr Kerngeschäft, da sie Familie hätten. Somit könnten sie an den für einen Aufstieg erforderlichen Abendveranstaltungen nicht teilnehmen und würden in ihrer Gehaltsstufe bleiben. Der Kriterienkatalog für einen Aufstieg sei nicht kompatibel mit einer Familie und müsse geändert werden. Auch die Leistungsprämien an den Schulen würden nicht für hervorragenden Unterricht, sondern nur für Sonderprojekte und außerunterrichtliche Tätigkeiten ausbezahlt. An den Förderschulen in Schwaben würden männlichen Lehrkräften bis zu 50 % der Leistungssumme erhalten. Diese Diskriminierungsfallen müssten beseitigt werden. Die entgeltliche Aufwertung der klassischen frauendominierten Berufe sei auch im öffentlichen Dienst dringend geboten. Im sozialen Bereich seien etwa ein Drittel der Betriebe nicht tarifgebunden.

Abg. Steffen Vogel (CSU) bekräftigt, beim Gender Pay Gap sei der Handlungsbedarf bereits erkannt worden. Dieser existiere jedoch nicht nur in Bayern, sondern auch in anderen Bundesländern. Die Große Koalition habe den Handlungsbedarf in ganz Deutschland erkannt und sich dem Problem angenommen. Die Wirkung des Gesetzes solle abgewartet werden. Danach werde evaluiert und gegebenenfalls nachgebessert. Die geforderte Gesetzesinitiative für die gerechte Bezahlung durch betriebliche und tarifliche Akteure müsse auf Bundesebene entschieden werden. Auch die Reform der Minijobs gehöre auf die Bundesebene. Die Kriterien der Tarifverträge im öffentlichen Dienst benachteiligten die Frauen nicht. Die Tarifautonomie dürfe nicht ausgehöhlt werden. Die Tarifstruktur, die von den Gewerkschaften verhandelt werde, führe zu keiner Diskriminierung von Frauen. Realschullehrerinnen verdienten bei gleichem Alter, gleicher Stundenzahl und gleichen

Dienstjahren genauso viel wie ein männlicher Kollege. Ansonsten wäre das ein Verstoß gegen das Antidiskriminierungsgesetz. Im Koalitionsvertrag werde die bessere Bezahlung von sozialen Berufen angestrebt. Auf Initiative Bayerns sei im Bundesrat durchgesetzt worden, dass die Zuzahlungen von Tariflöhnen und Pflegesatzverhandlungen nicht als unwirtschaftlich abgelehnt werden könnten. Im Koalitionsvertrag sei ausdrücklich vereinbart, die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung in der Alten- und Krankenpflege spürbar zu verbessern. Zudem sollten die finanziellen Ausbildungshürden bei Sozial- und Pflegeberufen abgebaut werden. Der Gesetzgeber handle bereits.

RRin Marina Koch (Familie, Arbeit und Soziales) ergänzt, die bereinigte Lohnlücke differiere zwischen 2 und 7 %. Frau Abg. Ilona Deckwerth hätte einen Wert von 4 bis 8 % genannt, was der gegenwärtigen Größenordnung entspreche. Die aktuelle Zahl des Statistischen Bundesamtes liege bei 6 %. In Bayern betrage der Gender Pay Gap 25 %.

Beschluss:

Ablehnung des Dringlichkeitsantrags der SPD auf Drs. 17/21254

(mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

Ablehnung des Dringlichkeitsantrags der FREIEN WÄHLER auf Drs. 17/21281

(mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Bernhard Seidenath, Prof. Dr. Gerhard Waschler u. a. (CSU)

Autismusstrategie für den Freistaat entwickeln!

(Drs. 17/20622)

– Federführung –

Vorsitz: Joachim Unterländer (CSU)

Berichterstattung: Joachim Unterländer (CSU)

Mitberichterstattung: Kerstin Celina (GRÜNE)

Vorsitzender Joachim Unterländer (CSU) verweist auf den Bericht des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vom März 2016, welcher vom Vorsitzenden und vom Abg. Seidenath gefordert worden sei. Zahlreiche Gespräche seien mit Betroffenen, Trägern und Eltern von Betroffenen geführt worden. Der Bericht solle einen Überblick über die bereits bestehenden Maßnahmen und über notwendige Veränderungen und Ergänzungen geben. Ein Ergebnis sei die Entwicklung einer Autismus-Strategie für den Freistaat. Betroffene müssten durch Dialoge in die Entwicklung der Strategie eingebunden werden. Bestandteil der Strategie sollten ein Versorgungssystem, Versorgungsnetzwerke, die Forschung, die Integration in den Arbeitsmarkt, soziale Hilfen und bewusstseinsbildende öffentlichkeitswirksame Maßnahmen sein. Bei der Integration in den Arbeitsmarkt gebe es neben zahlreichen positiven Beispielen auch Nachholbedarf. Gerade bei der Selbsthilfe gebe es großen Bedarf. Die positiven Beispiele in Schottland sollten in die Autismus-Strategie Einzug finden. In den Bezirken hätten sich Autismus-Kompetenzzentren entwickelt, die hervorragende Fachleute beschäftigten.

Abg. Kerstin Celina (GRÜNE) wundert sich über den Antrag, da dieser innerhalb der nächsten vier Jahre eine im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel umsetzbare Autismus-Strategie für den Freistaat fordere. Der Antrag enthalte keine konkreten Forderungen und werde kurz vor der Landtagswahl eingebracht. Zudem sei die Einschränkung der Umsetzung der Strategie aufgrund zur Verfügung stehender Haushaltsmittel unbefriedigend. Die Strategie solle schneller entwickelt werden. Autismus müsse in die Ausbildung von Lehrkräften verankert werden, da der Umgang mit autistischen Kindern an

Schulen wichtig sei. Zudem müsse sich das Arbeitsministerium einbringen. Autismus ziehe oftmals Suizid nach sich, sodass Autismus die zweithäufigste Todesursache in Deutschland sei. Daher sei dringender Handlungsbedarf geboten. Im Antrag fehlten konkrete Handlungsweisen und Handlungsaufforderungen an die Ministerien.

Abg. Ilona Deckwerth (SPD) kündigt die Unterstützung des Antrags an, da Menschen mit autistischen Störfeldern stärker in den Fokus genommen werden müssten. Das Hilfsangebot müsse verbessert und ausgebaut werden. Die bestehenden Schul-Autismus-Beauftragten in den Bezirken reichten nicht aus. Die Teilhabe autistischer Kinder müsse an den Schulen umgesetzt werden. Die Schule solle als eigener Schwerpunkt ergänzt werden. Autistische Kinder bräuchten eine begleitende Assistenz, auch nach dem Verlassen der Schule. Dies müsse ebenfalls im Antrag ergänzt werden. Die Qualifizierung der Personen, die die Assistenz leisteten, solle betrachtet werden.

Vorsitzender Joachim Unterländer (CSU) nimmt die Anregungen der Vorrednerin gerne in den Antrag auf. Der Antrag werde um die Spiegelstriche "Schulsystem" und "Assistenzleistungen" ergänzt.

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER) kritisiert ebenfalls den zu langen Zeitraum von vier Jahren bis die Autismus-Strategie entwickelt sei. Zudem sei die Einschränkung der Entwicklung der Strategie durch die "zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel" unbefriedigend. Beim Thema Forschung solle auch der Ist-Zustand abgefragt werden. In ganz Bayern gebe es acht Kompetenzzentren für Autismus, in Oberbayern nur eines. Das Angebot solle ausgebaut werden.

Abg. Claudia Stamm (fraktionslos) moniert ebenfalls den Haushaltsvorbehalt für die Entwicklung der Strategie. Der Haushaltsvorbehalt solle gestrichen werden, da die Umsetzung der Strategie nicht an den Haushaltsmitteln scheitern solle. Fraglich sei, wie wichtig das Anliegen sei, wenn der Antrag bereits jetzt einen Haushaltsvorbehalt enthalte. Als Folge eines Gesprächs an der Universität Augsburg, einem der Schwerpunktzentren für Autismus, im Rahmen der Kinderkommission habe das Kultusministerium Richtlinien

erlassen, wonach die persönliche Assistenz anerkannt werden solle. Unklar sei, ob die erlassene Richtlinie zu Verbesserungen geführt habe.

Abg. Kerstin Celina (GRÜNE) weist auf das Bayerische Rahmenkonzept Autismus-Kompetenz-Netzwerk aus dem Jahr 2008 hin. Daraufhin hätten sich Autismus-Kompetenzzentren gebildet. Unklar sei, welche konkreten Aufträge es für die Landespolitik gebe. Für die Diagnostik bei Erwachsenen und Kindern seien staatliche Vorgaben notwendig. Unklar sei, wie in der Autismus-Strategie damit umgegangen werden solle.

Abg. Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER) ergänzt, bei der Förderung der "Muschelkinder" seien zwei der Bezirke Bayerns in finanzielle Vorleistung getreten. Die bereits bestehenden Systeme in den Bezirken sollten in die Autismus-Strategie eingebracht werden, damit Erfahrungswerte genutzt würden. Die Bezirke seien beispielsweise in den Bereichen Diagnostik und Berufseinstieg tätig geworden, da keine Angebote bestanden hätten.

Vorsitzender Joachim Unterländer (CSU) antwortet, die Arbeit der Kompetenzzentren werde natürlich in die Autismus-Strategie einbezogen. Die Strategie sei breit angelegt, so dass bereits bestehende Strukturen, Initiativen und die verschiedenen Krankheitsbilder integriert würden. Dies bedürfe einer gründlichen Evaluierung und Eruierung, was Zeit in Anspruch nehme.

Friedrich Loder (Familie, Arbeit und Soziales) verweist auf den im Jahr 2016 an den Bayerischen Landtag übermittelten Bericht über die Situation der Hilfen für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen. Als Folge davon sei die Notwendigkeit einer Autismus-Strategie erkannt worden. Der Prozess sei von Anfang an durch verschiedene Gespräche begleitet worden. Die ehemalige Staatsministerin Frau Emilia Müller habe in Vorbereitung zum Antrag mit den Abgeordneten Unterländer und Seidenath gesprochen und die Unterstützung des Sozialministeriums in Aussicht gestellt. Im letzten Jahr seien umfangreiche Gespräche mit zahlreichen Fachleuten geführt worden. Die Entwicklung einer umfassenden Strategie sei das Ergebnis gewesen. Daraufhin habe Herr Prof. Dr. Witzmann von der Hochschule für angewandte Wissenschaften in München einen Antrag vorgelegt, eine um-

fassende Strategie für alle Lebensbereiche zu entwickeln. Die Strategie könnte zum 01. Mai beginnen. Die dafür nötigen Haushaltsmittel seien eingeplant worden und stünden zur Verfügung. Für die Umsetzung der Strategie seien etwa drei Jahre eingeplant. Vorgehen sei die Bildung sogenannter Projektgruppen. Die erste Projektgruppe beschäftige sich mit der Frühförderung und der Schulzeit. Die zweite Projektgruppe werde sich mit der Zeit während des Erwerbslebens beschäftigen. Ein besonderer Schwerpunkt sei der Übergang von der Schule in das Erwerbsleben. Die Begleitung von Personen mit Autismus-Störungen sowie das Finden von Arbeitgebern für diese Personengruppe würden beleuchtet. Personen mit einem High-Functioning-Autismus sollten einen Arbeitsplatz finden und diesen langfristig behalten. Eine weitere Projektgruppe werde sich mit der Zeit nach dem Erwerbsleben und den bestehenden Hilfsangeboten auseinandersetzen. Zusätzlich kämen zwei Extra-Projektgruppen hinzu. Eine Projektgruppe der organisierten Selbsthilfe werde geschaffen. Dies geschehe immer unter Beteiligung der in der Praxis tätigen Personen, wie der Fachleute in den Schulen oder an den Ministerien. Vertreter der Ministerien seien bereits informiert worden und für eine Zusammenarbeit bereit. Auch die Vertretung der Fachleute aus den einzelnen Bereichen sei gesichert. Die fünfte Projektgruppe sei die Projektgruppe Forschung, die von Frau Prof. Dr. Noterdaeme und Herrn Dr. Schilbach geleitet würden. Die Forschungsgruppe werde interdisziplinär besetzt sein. Fragen der Diagnostik und der Therapie würden bearbeitet. Auch die S-3-Leitlinie als bundesweit geltende Richtlinie für die Therapie von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen würde intensiv bearbeitet. Die Vorbereitung des Antrags habe bereits im Jahre 2017 begonnen. Die Frage der Suizidrate werde in die Projektgruppe Forschung aufgenommen, um Klarheit und bessere Daten zu erhalten. Die Schulen und die Bezirke als wesentliche Kostenträger seien eingebunden. Die Bezirke Mittelfranken und Oberbayern würden eine große Rolle spielen, da dort bereits viele Erfahrungswerte zum Thema "Muschelkinder" vorlägen. Eine umfangreiche Beteiligung der Personen, die in der Praxis tätig seien, werde angestrebt. Im Haushalt sei ein Kostenrahmen von über 200.000 Euro für drei Jahre eingeplant. Falls zum 01.05.2018 begonnen werde, seien die Mittel bis zum 30.04.2021 eingeplant.

Nach etwa eineinhalb Jahren werde eine Tagung an der Hanns-Seidel-Stiftung angesetzt, um über die Ergebnisse der medizinischen Diagnostik und Therapie öffentlichkeitswirksam

zu berichten. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Beteiligten und die Staatsregierung könnten jetzt noch nicht abgeschätzt werden. Zudem würden eine Versorgungsgruppe und eine Lenkungsgruppe eingerichtet, um die Ergebnisse der einzelnen Fachgruppen zusammenzuführen und in der Hierarchie zu bewerten. Die Ergebnisse würden in einem Bericht an den Bayerischen Landtag zusammengefasst, woraus sich Konsequenzen für die Staatsregierung ergäben. Auch die Fortbildung der Assistenten werde ein Thema sein. Es würden sich sicherlich einige Verbesserungsmöglichkeiten ergeben.

Abg. Kerstin Celina (GRÜNE) schlägt vor, dem Sozialausschuss nach einem Jahr einen Bericht zu geben.

Friedrich Loder (Familie, Arbeit und Soziales) wendet ein, der Zeitraum eines Jahres sei zu kurz gegriffen, da die Vorbereitungszeit erst jetzt richtig beginne. Nach der Hälfte der Zeit sei ein praktikabler Termin, um Ergebnisse zu präsentieren. Dies sei im Herbst 2019 der Fall. Der Bericht werde in Zusammenarbeit mit den Projektmitarbeitern gegeben.

Abg. Claudia Stamm (fraktionslos) wendet ein, der Haushaltsvorbehalt im Antragstext sei überflüssig, da die notwendigen Haushaltsmittel offensichtlich vorhanden seien.

Vorsitzender Joachim Unterländer (CSU) betont, die Formulierung "im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel" werde beibehalten. Als sechsten Spiegelstrich solle der Begriff "Schulsystem" und als siebter Spiegelstrich der Begriff "Assistenzleistungen" aufgenommen werden. Zudem werde der Antrag um folgenden Abschlussatz ergänzt: Dem zuständigen Ausschuss werde im Herbst 2019 über die Entwicklung der Strategie berichtet.

Beschluss:

Zustimmung in der geänderten Fassung

(einstimmig)

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Standards der Unterbringung und Gewaltschutzkonzepte in bayerischen Asylbewerberunterkünften und Aufnahmeeinrichtungen
(Drs. 17/17306)
– Federführung –**

Berichterstattung: Christine Kamm (GRÜNE)

Mitberichterstattung: Thomas Huber (CSU)

und

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Versäumnisse im Mordfall in der Unterkunft bei Arnschwang
(Drs. 17/17307)
– Federführung –**

Berichterstattung: Christine Kamm (GRÜNE)

Mitberichterstattung: Thomas Huber (CSU)

Vorsitz: Joachim Unterländer (CSU)

Abg. Christine Kamm (GRÜNE) trägt vor, der Antrag stamme vom 21.06.2017. Der Anlass sei der Mord an einem fünfjährigen Jungen in der Unterkunft bei Arnschwang gewesen. Ein psychisch schwer kranker Asylbewerber sei in einer dezentralen Unterkunft am Waldrand mit Familien und Kindern untergebracht gewesen. Es habe keine nennenswerte Betreuung durch Heimleitung oder durch Asylsozialarbeit gegeben. Die Staatsregierung habe aufgrund vorhergehender Gerichtsverfahren von der Gewaltbereitschaft des Asylbewerbers gewusst. Dennoch sei er lediglich mit einer elektronischen Fußfessel untergebracht gewesen. Dieser Fall zeige, wie schlecht es mit dem Gewaltschutz in den Asylbewerberunterkünften bestellt sei. Im Juni 2017 sei ein Antrag zu den Versäumnissen im Mordfall eingereicht worden. Dieser Antrag solle demnächst aufgerufen werden.

Bei der Unterbringung alleinstehender Frauen mit Kindern und anderer schutzbedürftiger Personen müsse man sich Gedanken über das Gewaltschutzkonzept der Staatsregierung machen. Zudem seien die Kriterien wichtig, nach denen dezentrale Gemeinschaftsunterkünfte belegt würden. Unklar sei, wie sichergestellt werde, dass Personen mit Anzeichen für eine erhöhte Eigen- oder Fremdgefährdung nicht in Unterkünfte mit vielen Kindern verlegt würden.

Die Frage sei, ob alle allein geflüchteten Frauen mit und ohne Kinder auf die Möglichkeit der Unterbringung in eine Unterkunft für Frauen und queere Geflüchtete auf die Möglichkeit der Unterbringung in einer eigenen Unterkunft aufmerksam gemacht würden. Die Mindeststandards für staatliche Gemeinschaftsunterkünfte, Unterkünfte der Landkreise, Erstaufnahmeeinrichtungen, Einreise- und Rückkehrzentren und die sich im Entstehen befindenden Transitzentren seien wichtig. In Bamberg und Manching würden allein geflüchtete Frauen in eigenen Häusern untergebracht, jedoch gebe es weder abschließbare Haus- noch Zimmertüren, was geändert werden müsse. Frauen würden teilweise auf dem Weg in die Kantine abgefangen. Die Staatsregierung möge schriftlich und mündlich im Ausschuss darüber berichten, welche Änderungen bei der Unterbringung von Asylsuchenden, den Einrichtungsstandards der Asylbewerberunterkünfte und der bestehenden Gewaltschutzkonzepte als Konsequenz des Mordes in der Gemeinschaftsunterkunft in Arnschwang von der Staatsregierung vorgenommen würden.

Abg. Thomas Huber (CSU) kündigt die Zustimmung zu beiden Anträgen an, da ein großes Interesse an neuen Erkenntnissen bestehe. Der Schutz allein geflüchteter Frauen und Kinder sei wichtig. Die bisherigen Erkenntnisse sollten zusammengefasst und um die neuen Erkenntnisse erweitert werden.

Abg. Angelika Weikert (SPD) äußert Unverständnis darüber, dass derart wichtige Anträge von der Antragstellung bis zur Aufnahme in die Tagesordnung etwa neun Monate lang in der Schublade lägen. Das Ministerium hätte schon längst am Bericht arbeiten können. Berichtsanträge sollten künftig schneller auf die Tagesordnung gesetzt werden. Unklar sei, ob die im Antrag auf Drucksache 17/17307 aufgeworfenen Fragen im Nachhinein noch be-

antwortet werden könnten. Sinnvollerweise solle man sich mit der aktuellen Unterbringungssituation beschäftigen. Da Informationen wie die geltenden Mindeststandards für die Gemeinschaftsunterkünfte oder die Kriterien der Belegung dezentraler Unterkünfte beim Ministerium vorlägen, könne der Bericht noch in dieser Legislaturperiode gegeben werden.

Abg. Christine Kamm (GRÜNE) möchte wissen, wann mit dem Bericht zu rechnen sei und ob einzelne Fragen bereits vorab beantwortet werden könnten.

Vorsitzender Joachim Unterländer (CSU) teilt mit, zukünftig könne versucht werden, Berichtsansträge vorab zu beschließen.

RRin Daniela Rottmeier (Familie, Arbeit und Soziales) antwortet, der Bericht könne frühestens drei Monate nach der Beschlussfassung im Plenum gegeben werden. Eine Berichterstattung vor Ablauf dieser Zeit sei nicht möglich, zumal die Ministerien derzeit umstrukturiert würden. Im vergangenen Jahr und in der ersten Jahreshälfte 2018 seien zahlreiche Anträge behandelt worden. Am 21.06.2017 habe der Staatssekretär des Sozialministeriums im Plenum explizit zu den Vorfällen in Arnschwang Stellung bezogen. Das bestehende Gewaltschutzkonzept sei ausführlich dargelegt worden. Als Antwort auf schriftliche Anfragen der GRÜNEN im Dezember 2017 sei das Gewaltschutzkonzept ebenfalls dargelegt worden.

Abg. Christine Kamm (GRÜNE) bestätigt, über die Anträge der GRÜNEN sei diskutiert worden. Jedoch würden weder die Bewohner der Unterkünfte noch die Abgeordneten das Gewaltschutzkonzept kennen. Vor dem Hintergrund umfangreicher Vorarbeiten sollte eine Berichterstattung noch in dieser Legislaturperiode möglich sein.

Beschluss:

Zustimmung zum Antrag der GRÜNEN auf Drs. 17/17306

(einstimmig)

Zustimmung zum Antrag der GRÜNEN auf Drs. 17/17307

(einstimmig)

Antrag der Abgeordneten Claudia Stamm (Fraktionslos)
Vielfalt akzeptieren! Queer-Beauftragte*n für Bayern ernennen
(Drs. 17/16942)

– Federführung –

Berichterstattung: Claudia Stamm (fraktionslos)

Mitberichterstattung: Florian Hölzl (CSU)

und

Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth u. a.
(SPD)

Zeit für Gerechtigkeit. Zeit für Queer I: Regelmäßige Erhebung der Lebenssituation von lesbischen Frauen, schwulen Männern und Transgendern

(Drs. 17/17796)

– Federführung –

Berichterstattung: Ilona Deckwerth (SPD)

Mitberichterstattung: Florian Hölzl (CSU)

Vorsitz: Joachim Unterländer (CSU)

Abg. Claudia Stamm (fraktionslos) führt aus, die Staatsregierung solle eine bzw. einen Queer-Beauftragte(n) für Bayern ernennen, da Queere diskriminiert würden. Dieser Diskriminierung müsse strukturell entgegengewirkt werden. Diese bzw. dieser Beauftragte setze sich für die Akzeptanz von schwulen, lesbischen, bisexuellen, transidenten und intersexuellen Menschen in Bayern ein und wirke Homo- und Transphobie entgegen. Da die Koordinierungsstellen in diesem Bereich bisher abgelehnt worden seien, werde die Stelle für eine bzw. einen Beauftragte(n) gefordert. Diese Position sei nicht mit einer Koordinierungsstelle gleichzusetzen. – Der SPD-Antrag sei begrüßenswert, jedoch solle dieser um die Personengruppe der Bisexuellen ergänzt werden. Bisexuelle würden am meisten diskriminiert.

Abg. Ilona Deckwerth (SPD) erinnert an den Antrag "Bayern ist bunter als man denkt" aus dem Jahre 2011, in dem ein Landesaktionsplan gegen Homo- und Transphobie gefordert worden sei. Im Rahmen dieses Landesaktionsplanes sei die Stelle eines Beauftragten gefordert worden. Der Antrag der Abg. Claudia Stamm werde unterstützt.

Die Personengruppe der Bisexuellen könne in den Antrag aufgenommen werden. Die Staatsregierung solle im Bericht zur sozialen Lage in Bayern ein Kapitel über die Lebenssituation von schwulen Männern, lesbischen Frauen und Transgendern aufnehmen. Die Daten sollten als Grundlage für Maßnahmen zur Verbesserung der gesellschaftlichen Situation dieser Bevölkerungsgruppen dienen. Die erwähnten Personengruppen sollten in den Fokus gestellt werden. Das gesellschaftliche Outing sei nach wie vor mit Risiken verbunden, sodass die Datenerhebung nicht einfach werde. Umso wichtiger sei die Datenerhebung und ein eigenes Kapitel im Bericht zur sozialen Lage. Mit diesem Datenmaterial könnte ein Queer-Beauftragter bzw. eine Queer-Beauftragte unterstützt werden.

Abg. Florian Hölzl (CSU) kündigt die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/16942 an, da es zum Entgegenreten von Homo- und Transphobie weder einer Koordinierungsstelle noch eines gesonderten Beauftragten bedürfe. Die einzelnen Ministerien würden dem Ressortprinzip folgend die Aufgaben eines Queer-Beauftragten wahrnehmen. Zudem gebe es die Nichtregierungsorganisationen – NGOs. Auf Bundesebene sei eine Anti-Diskriminierungsstelle eingerichtet worden. Personen, die von sexueller Diskriminierung betroffen seien, könnten sich an diese Stelle wenden und würden dann an die einzelnen Beratungsstellen weitergeleitet. – Der Sozialbericht basiere auf dem Lebenslagenprinzip. Für die Aufnahme eines zusätzlichen Kapitels müssten valide Daten zur Verfügung stehen. Dies sei jedoch nicht der Fall. Unklar sei, ob eine Datenerhebung statistisch verwertbar und belastbar wäre. Die Gesamtzahl der Betroffenen sei nicht bekannt. Diejenigen, die sich über ihre sexuelle Orientierung äußerten, stellten lediglich einen kleinen Personenkreis dar. Die Staatsregierung möge die Möglichkeit der Datenerhebung einschätzen.

Abg. Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER) kündigt die Zustimmung zum SPD-Antrag an und ergänzt, dass man sich beim Antrag der Abg. Claudia Stamm enthalten werde. Bisher wür-

den keine Daten erhoben. Bei den Selbsthilfegruppen und bei den Selbsthilfe-Koordinierungsstellen sowie in der Psychiatrie gebe es Ansprechpartner. Der SPD-Antrag sei der erste Schritt, um Datenmaterial zu sammeln. Für die Datenerhebung müsse Vertrauen aufgebaut werden.

Abg. Kerstin Celina (GRÜNE) unterstützt den Antrag der Abg. Claudia Stamm. Das Thema Queer müsse entweder durch eine Koordinierungsstelle oder durch einen staatlichen Beauftragten offiziell verankert werden, dann sei das Thema angekommen. Sexuelle Diskriminierung habe für die Betroffenen psychische Auswirkungen und Belastungen. Diese Belastungen und mögliche Maßnahmen sollten bei einer Koordinierungsstelle oder bei einem bzw. einer Beauftragten gebündelt werden. Leider betrachte die CSU-Fraktion das Thema Queer nicht umfassend genug. – Zum Antrag der SPD sei zu sagen, dass ein Kapitel im Sozialbericht nicht ganz nachvollziehbar sei, zumal die Datenerhebung schwierig sei und der Sozialbericht die soziale Lage aufzeige. Bei der Erhebung der Lebenssituation von lesbischen Frauen, schwulen Männern und Transgendern gehe es jedoch um Diskriminierung und um Gewalt. Hier wären jährliche und eigenständige Berichte sinnvoll.

RD Andreas Zeitler (Familie, Arbeit und Soziales) weist einleitend darauf hin, dass die Personengruppe der Queeren sehr wichtig sei. Im Sozialbericht gehe es jedoch vielmehr um die Einkommenssituation, die Erwerbstätigkeit und die jeweiligen Lebenslagen. Beim Sozialbericht sei man auf die Datengrundlage einer größeren Haushaltsbefragung wie dem Mikrozensus oder der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe – EVS – angewiesen. Im Mikrozensus werde das Merkmal der sexuellen Orientierung nicht erhoben. Daher könnten keine repräsentativen Auswertungen gemacht werden. Das Thema "sexuelle Orientierung" sei sehr privat, sodass die Erhebung repräsentativer Daten schwierig werde. Bei einer Haushaltsbefragung müssten die Eltern über ihre Kinder Auskunft geben, was ebenfalls problematisch werde.

Abg. Claudia Stamm (fraktionslos) widerspricht den Aussagen des Ministeriumsvertreters, da die Datenerhebung im Sinne der Community sei. Daher würden sicherlich keine

Auskünfte verweigert werden. Gerade die Suizidgefahr unter queeren Jugendlichen müsse beleuchtet werden, was nur mit repräsentativen Daten möglich sei. Bei der Datenerhebung anhand des Mikrozensus werde die Privatsphäre gewahrt. Unklar sei, ob Datenmaterial bereits vorhanden sei. Unklar sei, ob die anderen Beauftragten wie der Pflegebeauftragte nicht im Ressort verankert seien.

Abg. Florian Hölzl (CSU) kündigt die Ablehnung des SPD-Antrags an. Zudem obliege es jedem Ministerpräsidenten neue Beauftragte zu installieren, wenn er politische Schwerpunkte setzen wolle.

Beschluss:

Ablehnung des Antrags der Abg. Claudia Stamm (fraktionslos) auf Drs. 17/16942

(mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD und der GRÜNEN bei Enthaltung der FREIEN WÄHLER)

Ablehnung des Antrags der SPD auf Drs. 17/17796

(mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD und der FREIEN WÄHLER bei Enthaltung der GRÜNEN)

Antrag der Abgeordneten Claudia Stamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unterkünfte für queere Geflüchtete und Schaffung der Position einer Landesbeauftragten bzw. eines Landesbeauftragten für queere Geflüchtete

(Drs. 17/18013)

– Federführung –

Vorsitz: Joachim Unterländer (CSU)
Berichterstattung: Claudia Stamm (fraktionslos)
Mitberichterstattung: Florian Hölzl (CSU)

Abg. Claudia Stamm (fraktionslos) fordert die Staatsregierung mit dem Antrag der GRÜNEN auf, eine Beauftragte bzw. einen Beauftragten für queere Geflüchtete nach dem Vorbild Sachsens und Sachsen-Anhalts zu ernennen. Die Beauftragte bzw. der Beauftragte solle sich im Wesentlichen um geeignete Unterkünfte für queere Geflüchtete im Freistaat Bayern kümmern. Der Freistaat solle die Kommunen finanziell bei den entstehenden Mehrkosten unterstützen.

Queere Geflüchtete würden auch in bayerischen Unterkünften immer wieder Opfer von Übergriffen durch Mitbewohner und Sicherheitspersonal. Viele queere Geflüchtete würden aufgrund ihrer oft jahrelang erlebten Diskriminierung und Verfolgung auch in bayerischen Unterkünften immer wieder Opfer neuer Übergriffe.

Abg. Florian Hölzl (CSU) bezeichnet die Unversehrtheit der Geflüchteten als großes Anliegen sowohl der Staatsregierung als auch der CSU-Landtagsfraktionen. Deshalb solle die Sicherheit in den Asylbewerberunterkünften aufrechterhalten und weiter ausgebaut werden. Die Einrichtung gesonderter Unterkünfte für queere Geflüchtete sei jedoch nicht notwendig. Die Bezirksregierungen und Kreisverwaltungsbehörden seien im Rahmen ihrer Kapazitäten darum bemüht, auf die individuellen Anliegen der Geflüchteten Rücksicht zu nehmen. Dazu zähle auch die sexuelle Orientierung.

Von den Flüchtlingen werde jedoch ebenfalls erwartet, dass der gegenseitige Umgang miteinander von Toleranz geprägt sei. Auch die Flüchtlinge müssten die sexuelle Orientierung eines anderen Flüchtlings akzeptieren. Im Jahr 2016 sei in den Gemeinschaftsunterkünften

ten der Rechtskundeunterricht eingeführt worden, um den Flüchtlingen die Integration in eine freiheitlich demokratische Gesellschaft zu erleichtern.

Die Schaffung der Position einer Landesbeauftragten bzw. eines Landesbeauftragten für queere Geflüchtete werde abgelehnt, da dieser Bereich bereits von der Integrationsbeauftragten abgedeckt werde. Der Antrag werde abgelehnt.

Abg. Angelika Weikert (SPD) warnt davor, die Flüchtlingspolitik von Sachsen und Sachsen-Anhalt als Vorbild für die bayerische Flüchtlingspolitik heranzuziehen. An den dortigen Umgang mit den Flüchtlingen in den Unterkünften sollte sich Bayern nicht orientieren.

Die sexuelle Orientierung von Flüchtlingen als Fluchtursache stelle ein großes Problem dar. So sei der Nürnberger Menschenrechtspreis an eine Frau verliehen worden, die sich in ihrem Heimatland für die Anerkennung von Schulen, Lesben, Transgender und Bisexuellen eingesetzt habe. Allerdings sei der Freistaat Bayern allein nicht in der Lage, dieses Problem zu lösen.

Zwar sei ein Gewaltschutzkonzept für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge wie alleinreisende Frauen mit Kindern erforderlich, von gesonderten Unterkünften für queere Geflüchtete werde jedoch abgeraten, da auf diese Weise Übergriffe wahrscheinlicher würden. Angesichts der zurückgehenden Flüchtlingszahlen sei es derzeit jedoch möglich, die Flüchtlinge mit Rücksicht auf die individuellen Schutzbedürfnisse unterzubringen.

Vor diesem Hintergrund werde die Staatsregierung gebeten, die Informationen an die Bezirksregierungen sowie die dezentralen Unterkünfte weiterzugeben. Die SPD-Fraktion werde sich enthalten.

Abg. Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER) gibt zu bedenken, dass Flüchtlinge, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung im Heimatland verfolgt worden seien, im Rahmen der Registrierung und im Hinblick auf die Unterbringung sensibel behandelt würden. Im Falle von Kriegsflüchtlingen, die ihre sexuelle Orientierung nicht angegeben hätten, sei keine separate Unterbringung erfolgt. Möglicherweise stehe bei dieser Menschengruppe die Flucht vor dem Krieg und nicht die Diskriminierung durch die sexuelle Orientierung im Vorder-

grund. Für die Flüchtlinge bestehe jedoch jederzeit die Möglichkeit, sich zu outen und Kontakt aufzunehmen, um die Unterkunft zu wechseln. Dies funktioniere in der Praxis sehr gut.

Abg. Kerstin Celina (GRÜNE) hält gesonderte Unterkünfte für queere Geflüchtete nicht für notwendig, stattdessen sollte ein Gewaltschutzkonzept sowie die Schaffung der Position eines Queer-Beauftragten oder einer Queer-Beauftragten auf den Weg gebracht werden.

Abg. Claudia Stamm (fraktionslos) wendet zu den Ausführungen von Abg. Schmidt ein, dass die sexuelle Orientierung von Flüchtlingen bei der Unterbringung in die Gemeinschaftsunterkünfte in der Regel nicht berücksichtigt werde. Viele Frauen und Männer seien in ihren Heimatländern aufgrund ihrer sexuellen Orientierung massiv diskriminiert und missbraucht worden.

Queere Menschen würden nicht nur von Flüchtlingen aus anderen Ländern, sondern auch von deutschen Bürgerinnen und Bürgern diskriminiert.

Zwar seien Sachsen und Sachsen-Anhalt nicht bekannt für eine vorbildliche Flüchtlingspolitik, aus diesem Grund sei es bemerkenswert, dass gerade dort die Position eines Beauftragten für queere Geflüchtete geschaffen worden sei.

Abg. Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER) führt ihre Erfahrungen aus dem Großraum Nürnberg an, wo mit Asylbewerbern, die als Asylgrund die Verfolgung aufgrund ihrer sexuellen Orientierung angegeben hätten, sehr sensibel insbesondere im Hinblick auf die Unterbringung umgegangen werde. Die Staatsregierung werde um Auskunft gebeten, wie viele Menschen, die in ihrem Heimatland aufgrund ihrer sexuellen Orientierung verfolgt würden, Asyl in Deutschland suchten und wie mit diesen Menschen im Hinblick auf die Unterbringung verfahren werde.

Abg. Christine Kamm (GRÜNE) erklärt, unabhängig davon, aus welchen Gründen queere Geflüchtete aus ihrem Heimatland geflohen seien, würden diese in den

Gemeinschaftsunterkünften oft massiv diskriminiert und angegriffen. Aus diesem Grund würden gesonderter kleinere Einrichtungen sowie Beratungsstellen für queere Geflüchtete begrüßt.

RRin Daniela Rottmeier (Familie, Arbeit und Soziales) bittet um Verständnis, dass keine Auskunft darüber gegeben werden könne, wie viele Menschen, die in ihrem Heimatland aufgrund ihrer sexuellen Orientierung verfolgt würden, Asyl in Deutschland suchten. Die Bewertung von Asylanträgen werde vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchgeführt

Die Bezirksregierungen und Kreisverwaltungsbehörden seien für die Unterbringung der Flüchtlinge in Bayern verantwortlich und würden für das Thema sensibilisiert. Zudem bestehe für die Flüchtlinge im Gegensatz zu anderen Bundesländern immer die Möglichkeit, sich an staatliche Ansprechpartner zu wenden.

Beschluss:

Ablehnung

(mit den Stimmen der CSU und der FREIEN WÄHLER gegen die Stimmen der GRÜNEN bei Enthaltung der SPD)

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner u. a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Beteiligung Bayerns am Förderprogramm, um Kinderwunsch bei verheirateten und
nicht verheirateten Paaren zu unterstützen**

(Drs. 17/19078)

– Federführung –

Vorsitz: Joachim Unterländer (CSU)

Berichterstattung: Kerstin Celina (GRÜNE)

Mitberichterstattung: Joachim Unterländer (CSU)

Abg. Kerstin Celina (GRÜNE) erinnert an die Beratung eines inhaltsgleichen Antrags der GRÜNEN auf der Drucksache 17/12411 im Februar 2017 im Sozialausschuss, in welcher Abg. Schreyer angekündigt habe, die Förderung von Kinderwunschbehandlungen in den kommenden Nachtragshaushalt aufzunehmen. Leider sei diese Ankündigung nicht umgesetzt worden.

Mit dem vorliegenden Antrag der GRÜNEN werde die Staatsregierung aufgefordert, ein Förderprogramm zur Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion aufzulegen und in den Entwurf des neuen Haushaltsplans einfließen zu lassen.

Die Zahlen vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend machten deutlich, dass beinahe jedes zehnte Paar in Deutschland zwischen 25 und 59 Jahren ungewollt kinderlos sei. Seit dem Jahr 2004 zahlten gesetzliche Krankenkassen nur noch die Hälfte der Kosten der durchgeführten Maßnahmen zur assistierten Befruchtung anstatt vorher 100 %. Die Kosten lägen je nach Methode und Anbieter in Deutschland bei mindestens 2.000 Euro pro Versuch und müssten größtenteils von den Paaren in Bayern selbst getragen werden.

Vor diesem Hintergrund gewähre der Bund seit März 2012 finanzielle Hilfen für die assistierte Reproduktion. Da unverheiratete Paare überhaupt keine Kostenübernahme seitens der Krankenkassen erhielten, würde dieses Programm die einzige mögliche finanzielle Un-

terstützung und somit eine spürbare Entlastung und Hilfe für unverheiratete Paare darstellen. Lesbische Paare seien bisher von der Förderung ausgeschlossen. Um überhaupt eine Förderung vom Bund zu erhalten, müssten die Länder eigene Förderprogramme auflegen und Kinderwunschbehandlungen in gleicher Höhe finanzieren. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern habe Bayern leider noch kein eigenes Förderprogramm aufgelegt.

Vorsitzender Joachim Unterländer (CSU) merkt an, dass die CSU-Fraktion andere Prioritäten bei der bayerischen Familienpolitik im Rahmen des Nachtragshaushalts 2018 gesetzt habe und damit dem Antrag der GRÜNEN nicht entsprochen worden sei.

Im Hinblick auf das Programm des Bundes werde auf den Koalitionsvertrag verwiesen:

Wir wollen ungewollt kinderlose Paare besser unterstützen und dazu die Maßnahmen der Bundesinitiative "Hilfe und Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit" unter Beibehaltung der bestehenden Förderkriterien fortführen. Wir wollen die Zuschüsse für Paare aus der Bundesinitiative in ganz Deutschland unabhängig davon gewähren, ob das jeweilige Bundesland sich an dem Programm beteiligt.

Aus diesem Grund sollte der Antrag der GRÜNEN bis zur Vorlage einer Richtlinie des Bundes vertagt werden.

Abg. Kerstin Celina (GRÜNE) gibt zu bedenken, dass bis zur Erarbeitung einer neuen Richtlinie, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, das alte Programm auf Bundesebene gelte, für das auf Landesebene ein Förderprogramm aufgelegt werden müsse. Da sich Bayern derzeit nicht mit einem eigenen Förderprogramm beteilige, könnten Paare in Bayern nicht von diesem Programm profitieren. Zudem sei nicht absehbar, ob und wann die neue Richtlinie in Kraft trete.

Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) bittet die Staatsregierung um Auskunft, ob diese sich an der Co-Finanzierung beteiligen werde, wenn das im Koalitionsvertrag angekündigte Bundesprogramm auf den Weg gebracht werde. Sobald das Programm auf Bundesebene

beschlossen worden sei, sollten entsprechende Fördermittel in den Landeshaushalt eingestellt werden. Bis dahin sollten die Beratungen über den Antrag der GRÜNEN vertagt werden.

RRin Anja Herrmann (Familie, Arbeit und Soziales) begrüßt die im Koalitionsvertrag enthaltende wohnortunabhängige Förderung. Die Bayerische Staatsregierung stehe mit dem Bund in Kontakt. Da zur Umsetzung des geplanten Programms noch keine weiteren Informationen vorlägen, könnten auch noch keine Auskünfte zu einer möglichen Beteiligung des Freistaats erteilt werden.

Abg. Kerstin Celina (GRÜNE) spricht sich gegen eine Vertagung des Antrags aus, da nicht damit zu rechnen sei, dass die Bundesförderung innerhalb der nächsten zwölf Monate auf den Weg gebracht werde. Fraglich sei außerdem, ob lesbische Paare in das Förderprogramm aufgenommen würden. Aus diesem Grund sollte sich der bayerische Landtag klar positionieren.

Abg. Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER) plädiert dafür, die Familien, die aufgrund eines unerfüllten Kinderwunsches unter einem enormen Leidensdruck stünden, zu unterstützen. Der Bayerische Landtag sollte ein positives Signal nach Berlin senden.

Abg. Doris Rauscher (SPD) rät davon ab, den Antrag der GRÜNEN zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu beschließen, während das Bundesprogramm erarbeitet werde. Die Staatsregierung werde jedoch gebeten, auf eine schnelle Umsetzung auf Bundesebene zu drängen und das Thema mit Nachdruck zu verfolgen.

Beschluss:

Ablehnung

(mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der GRÜNEN bei Enthaltung der SPD und der FREIEN WÄHLER)

**Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth u. a.
(SPD)**

Beschäftigte brauchen Perspektiven: Sachgrundlose Befristung in Bayern abschaffen!

(Drs. 17/20347)

– Federführung –

Vorsitz: Joachim Unterländer (CSU)

Berichterstattung: Angelika Weikert (SPD)

Mitberichterstattung: Steffen Vogel (CSU)

Abg. Angelika Weikert (SPD) fordert die Staatsregierung mit dem Antrag der SPD auf, Maßnahmen zu ergreifen, um den Anstieg von Beschäftigungsverhältnissen mit sachgrundloser Befristung in Bayern entgegenzuwirken. Der Antrag richte sich im Speziellen an den Freistaat Bayern als Arbeitgeber.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung habe festgestellt, dass ein großer Teil der Arbeitsverhältnisse im öffentlichen Dienst befristet sei. Der Anteil an befristeten Arbeitsverhältnissen sei mit 7,4 % im öffentlichen Dienst deutlich höher als mit 6,7 % in der Privatwirtschaft. Laut einer Antwort der Staatsregierung auf eine Schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion seien im Jahr 2017 im Geschäftsbereich des Bayerischen Landwirtschaftsministeriums rund 800 von 5.873 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – rund 14 % – befristet beschäftigt gewesen. Besonders akut sei die Situation im Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing. Dort würden 50 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befristet beschäftigt.

Aus diesem Grund sollte der Freistaat seiner Vorbildfunktion als Arbeitgeber gerecht werden und demgemäß darauf hinwirken, dass in diesem Bereich Beschäftigungsverhältnisse mit sachgrundloser Befristung komplett abgeschafft würden. Die Forderung der SPD an die Staatsregierung, sich auf Bundesebene für eine Neuregelung des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge einzusetzen, die das Ziel verfolge, § 4 Abs. 2, 2a und 3 TzBfG und damit die Möglichkeit der darin genannten "Befristung eines Arbeitsvert-

rages ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes" zu streichen, werde beibehalten, obwohl das Vorhaben bereits in den Koalitionsvertrag aufgenommen worden sei.

Abg. Steffen Vogel (CSU) gibt zu bedenken, dass die Neuregelung des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge auf Bundesebene bereits konkret auf den Weg gebracht worden sei. Aus diesem Grund werde der zweite Spiegelstrich im Antrag der SPD abgelehnt. Das Instrument der sachgrundlosen Befristung sei im Jahr 2001 von der rot-grünen Bundesregierung eingeführt worden, um den Unternehmen einen Anreiz zu bieten, neue Stellen zu schaffen und die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen.

Im Hinblick auf befristete Arbeitsverhältnisse im öffentlichen Dienst müsse berücksichtigt werden, ob die Befristung aufgrund eines Sachgrundes oder ohne einen Sachgrund erfolge. Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im öffentlichen Dienst zu gewährleisten, sei das Instrument der Befristung, beispielsweise für Vertretungen während Schwangerschaft und Elternzeit, unumgänglich. Der Anteil an sachgrundlosen Beschäftigungsverhältnissen im öffentlichen Dienst sei relativ gering. Von 5,5 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern seien lediglich 175.000 sachgrundlos befristet beschäftigt.

Viele Arbeitgeber könnten den Arbeitsbedarf nicht langfristig einschätzen und müssten auf ein befristetes Arbeitsverhältnis zurückgreifen. Selbst in vielen großen Betrieben mit starken Betriebsräten erfolgten viele Erstbeschäftigungen auf der Grundlage einer sachgrundlosen Befristung. Davon würden jedoch rund 40 % sofort in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis überführt. Nur 24 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer seien nach einem sachgrundlos befristeten Arbeitsverhältnis aus dem Betrieb ausgeschieden. Auf diese Weise verblieben rund 76 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zunächst sachgrundlos befristet eingestellt worden seien, in den Unternehmen. Das Instrument der sachgrundlosen Befristung diene auch der Erprobung.

Der Bund habe zudem die sachgrundlose Befristung von zwei auf anderthalb Jahre reduziert und Kettenbefristungen untersagt. Ein Arbeitgeber mit mehr als 75 Beschäftigten

dürfe lediglich 2,5 % der Belegschaft sachgrundlos befristeten. Dies gelte auch für den öffentlichen Arbeitgeber.

Abg. Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER) gibt zu bedenken, dass gerade in der Landwirtschaft, beispielsweise beim Biberbeauftragten oder der Beratungsstellen für die Gewässerrandstreifen, wertvolles Wissen und Vertrauen durch zu viele befristete Arbeitsverhältnisse zerstört werde. Für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst, die beispielsweise eine Immobilie erwerben wollten, seien befristete Arbeitsverhältnisse zudem zu unsicher. Der Freistaat Bayern sollte seiner Vorbildfunktion nachkommen.

Abg. Angelika Weikert (SPD) verweist auf den Kurzbericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, wonach der Anteil der befristeten Verträge im öffentlichen Sektor zwar insgesamt leicht zurückgegangen sei, der Anteil der sachgrundlosen Befristungen sich jedoch relativ stark erhöht habe. Eine Erklärung dafür könnte die als höher eingeschätzte Rechtssicherheit sachgrundloser Befristung sein. Mit dem Koalitionsvertrag auf Bundesebene werde beabsichtigt, sachgrundlose Befristungen komplett abzuschaffen. Der Antrag der SPD fordere dies auch für den Freistaat Bayern.

Abg. Ilona Deckwerth (SPD) bezeichnet sachgrundlose Befristungen als entwürdigend und merkt als ehemalige Personalrätin für Förderschulen an, dass fast jeder zweite Arbeitsvertrag für Lehrkräfte an den Schulen sachgrundlos befristet sei. Eine Lehrkraft sei sogar zwölf Jahre lang jeweils für ein Jahr sachgrundlos befristet worden.

Bei neuen Arbeitsverhältnissen sei der Anteil der befristeten Arbeitsverhältnisse exorbitant gestiegen, der Anteil an sachgrundlosen Befristungen sei unverhältnismäßig hoch. Im Schnitt gehe fast jeder zweite 25-jährige einem prekären befristeten Arbeitsverhältnis nach.

Aus diesem Grund sollten Arbeitsverträge mit dem Freistaat Bayern als Arbeitgeber ab sofort nicht mehr sachgrundlos befristet werden.

Abg. Kerstin Celina (GRÜNE) signalisiert Zustimmung zum Antrag der SPD und ist der Auffassung, dass mit der Kompromisslösung im Koalitionsvertrag zu wenige Betriebe erfasst würden. Die Regelung richte sich lediglich an alle Betriebe mit mehr als 75 Beschäftigten. Deutschland befinde sich im neunten Jahr eines durchgehenden wirtschaftlichen Aufschwungs, und der Staat verfüge über sprudelnde Steuereinnahmen. Aus diesem Grund sollte der Freistaat Bayern als Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes seine Beschäftigten nicht mehr länger sachgrundlos befristeten.

Abg. Steffen Vogel (CSU) merkt zu den Ausführungen von Abg. Deckwerth an, dass der hohe Anteil an befristeten Verträgen an den Schulen vor allem auf Schwangerschafts- und Elternzeitvertretungen zurückzuführen sei. Aufgrund der Flexibilität bei der Stundeneinteilung eigneten sich vor allem Schulen als Arbeitsplatz für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Deshalb werde der Anteil an befristeten Arbeitsverträgen mit Sachgrund an Schulen auch weiterhin hoch bleiben.

Nach § 14 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes seien sachgrundlose Befristungen nur für maximal 18 Monate zulässig und dienten hauptsächlich der Erprobung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Aus diesem Grund sei ein zwölfjähriges Arbeitsverhältnis auf der Grundlage einer sachgrundlosen Befristung rechtlich nicht möglich.

Die Vertretungen der Arbeitnehmer begrüßten die neuen gesetzlichen Regelungen. Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann bezeichne die Regelung im Koalitionsvertrag zur sachgrundlosen Befristung als wichtige strukturelle Verbesserung. Herr Frank Bsirske, Vorsitzender der Gewerkschaft ver.di, werte die geplante Regelung als positiv für die Lebensbedingungen vieler Menschen. Die CSU-Fraktion sehe vor diesem Hintergrund keinen zusätzlichen Handlungsbedarf.

Abg. Kerstin Celina (GRÜNE) wendet ein, dass für die Erprobung einer Arbeitnehmerin oder eines Arbeitnehmers die Probezeit vorgesehen sei. Die sachgrundlose Befristung sei in diesem Fall überflüssig.

Abg. Ilona Deckwerth (SPD) erklärt, dass an den Schulen vor allem sachgrundlos befristet werde. Gegen Befristungen mit Sachgrund, wie im Falle von Schwangerschafts- und Elternzeitvertretungen, sei nichts einzuwenden.

Abg. Angelika Weikert (SPD) stellt fest, dass sich die CSU-Fraktion ebenfalls gegen sachgrundlose Befristungen im öffentlichen Dienst ausspreche. Aus diesem Grund könne dem Antrag der SPD auch zugestimmt werden.

Beschluss:

Ablehnung

(mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Assistierte Ausbildung erhalten und weiterentwickeln

(Drs. 17/20364)

– Federführung –

Vorsitz: Joachim Unterländer (CSU)

Berichterstattung: Kerstin Celina (GRÜNE)

Mitberichterstattung: Steffen Vogel (CSU)

Abg. Kerstin Celina (GRÜNE) fordert die Staatsregierung mit dem Antrag der GRÜNEN auf, sich auf Bundesebene für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Assistierte Ausbildung nach § 130 des Sozialgesetzbuchs III einzusetzen und dem Landtag über den Erfolg ihrer Bemühungen zu berichten.

Das Instrument der Assistierte Ausbildung sei zunächst befristet bis zum Jahr 2018 eingeführt worden. Sie müsse als bundesweites Fördererangebot auch über das Jahr 2018 hinaus erhalten werden. Der § 130 SGB Abs. 3 sollte deshalb entfristet werden. Um das Instrument der Assistierte Ausbildung zu einer passgenauen Hilfe für alle jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf zu machen, müsse sie zu einem flexiblen und bedarfsgerechten sozialpädagogischen Begleitinstrument weiterentwickelt werden.

Zwar seien in der Beschlussvorlage der Arbeits- und Sozialministerkonferenz einige Forderungen des Antrags der GRÜNEN wie die Entfristung der Assistierte Ausbildung bereits enthalten, viele wichtige Punkte seien jedoch noch offen. Dazu zählten die Reduzierung der Präsenzstunden in der ausbildungsvorbereitenden Phase I, die lediglich im Begründungstext der Beschlussvorlage erwähnt sei, und die Einführung eines Personalschlüssels von 1 : 12 in der sozialpädagogischen Ausbildungsbegleitung. Zudem forderten die GRÜNEN die Umsetzung von Hilfen aus einer Hand durch eine Zusammenführung der bisher getrennten Aufgaben von Ausbildungsbegleitung und sozialpädagogischer Begleitung.

Abg. Steffen Vogel (CSU) signalisiert Zustimmung zu den Punkten 1, 2, 3, 7 und 9 im Antragstext der GRÜNEN. Die übrigen Punkte würden abgelehnt.

Abg. Kerstin Celina (GRÜNE) kündigt an, die Punkte im Antrag der GRÜNEN, die von der CSU-Fraktion abgelehnt würden, erneut einzubringen.

Beschluss:

Zustimmung in folgender Fassung:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Assistierten Ausbildung nach § 130 des Sozialgesetzbuchs (SGB) Drittes Buch (III) einzusetzen und dem Landtag über den Erfolg ihrer Bemühungen zu berichten.

Dabei geht es insbesondere um die Umsetzung der folgenden Punkte:

- 1. Die Entfristung des Instruments der Assistierten Ausbildung nach § 130 SGB Abs. 3;*
- 2. die Weiterentwicklung der Assistierten Ausbildung weg vom Maßnahmencharakter hin zu einer flexiblen und bedarfsorientierten Ausbildungsbegleitung mit branchenspezifischen Ausgestaltungen;*
- 3. eine Reduzierung der Präsenzstunden in der ausbildungsvorbereitenden Phase I und eine flexiblere Gestaltung des Stütz- und Förderunterrichts in der Ausbildungsphase II;*
- 4. die Öffnung der Assistierten Ausbildung für vollzeitschulische Ausbildungen im Erziehungs-, Gesundheits- und Sozialbereich;*

5. die Einbindung der Assistierten Ausbildung als sozialpädagogisches Begleitinstrument in ein Gesamtkonzept des Übergangs Schule – Beruf und in rechtskreisübergreifende Einrichtungen wie den Jugendberufsagenturen.

(Einstimmig)

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern V
Ausufern atypischer Beschäftigung verhindern!**

(Drs. 17/20507)

– Federführung –

Berichterstattung: Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER)

Mitberichterstattung: Dr. Gerhard Hopp (CSU)

und

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern VI
Vereinbarkeit Familie und Beruf vorantreiben**

(Drs. 17/20508)

– Federführung –

Berichterstattung: Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER)

Mitberichterstattung: Steffen Vogel (CSU)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jugendbefragungen in Bayern - Ergebnisqualität und Umsetzung, Einhaltung des Datenschutzes und rechtlicher Vorgaben

(Drs. 17/20532)

– Federführung –

Berichterstattung: Christine Kamm (GRÜNE)

Mitberichterstattung: Dr. Gerhard Hopp (CSU)

und

Antrag der Abgeordneten Claudia Stamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Pflegenotstand bekämpfen - Integration fördern

(Drs. 17/20564)

– Federführung –

Berichterstattung: Claudia Stamm (fraktionslos)

Mitberichterstattung: Thomas Huber (CSU)

und

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Ladenschluss in touristischen Regionen

(Drs. 17/20760)

– Federführung –

Berichterstattung: Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER)

Mitberichterstattung: Dr. Gerhard Hopp (CSU)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auswirkung der neuen Förderrichtlinie auf die Asylsozial- und Integrationsberatung

(Drs. 17/20367)

– Federführung –

Berichterstattung: Christine Kamm (GRÜNE)

Mitberichterstattung: Thomas Huber (CSU)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zugang zur Rückkehrberatung durch nichtstaatliche Stellen sicherstellen

(Drs. 17/20540)

– Federführung –

Berichterstattung: Christine Kamm (GRÜNE)

Mitberichterstattung: Thomas Huber (CSU)

und

**Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn
u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Stellenabbau bei der Asylsozialberatung vermeiden - Für einen klaren Betreuungsschlüssel!

(Drs. 17/20765)

– Federführung –

Berichterstattung: Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)

Mitberichterstattung: Thomas Huber (CSU)

Vorsitz: Joachim Unterländer (CSU)

Vorsitzender Joachim Unterländer (CSU) hält fest:

Die aufgerufenen Anträge werden vertagt.

* * *

(Eingaben siehe Anhang – Weitere Eingaben in nichtöffentlicher Sitzung – Schluss der Sitzung)